

# Vollmacht in Strafsachen



Herrn Rechtsanwalt Sebastian Wolff-Marting

wird hiermit Vollmacht erteilt

wegen.....

## Die Vollmacht gibt die Befugnis auf:

Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren.

## Die Vollmacht umfasst beispielsweise:

- Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
- Zustellungsvollmacht durch einseitige Erklärung zu widerrufen,
- Untervollmacht zu erteilen,
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
- Den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen,
- Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen,
- Akteneinsicht zu nehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen, Neben- und Folgeverfahren aller Art, wie z.B. Nebenklage, Privatklage und Widerklageverfahren.

Der Bevollmächtigte ist gesetzlich verpflichtet, diese Vollmacht nur vereinbarungsgemäß einzusetzen.

....., den .....

.....  
(Unterschrift, Stempel)

Kanzlei SEWOMA  
Rechtsanwaltspartnerschaft  
Sevriens & Wolff-Marting

Brückenstraße 13  
10179 Berlin

Tel 030 / 61 20 36 16  
Fax 030 / 61 20 36 26

kanzlei@sewoma.de  
<http://SEWOMA.de>